

Revision CO₂-Gesetz (09.067) nach Entscheid Ständerat, 15. Dezember 2011

Das CO₂-Gesetz ist ein klimapolitischer Kompromiss und kohärent ausgestaltet: die Reduktionsziele können gemäss Bundesrat wirtschaftsverträglich mit den vorgesehenen Massnahmen erreicht werden.

Fakten zum Inlandziel und zur Wirtschaftsverträglichkeit des CO₂-Gesetzes

Das im revidierten CO₂-Gesetz verankerte 20%-Reduktionsziel bis 2020 verlangt eine absolute Reduktionsleistung von rund 10,5 Mio. Tonnen CO₂, die durch Massnahmen im Inland erzielt werden soll. Dieses Ziel ist gemäss Bundesrat mit den nun im Gesetz festgelegten Massnahmen erreichbar.

1. Die Inlandreduktionen sollen mehrheitlich ausserhalb des Industriesektors erwirkt werden (Aufstockung des Gebäudeprogramms, Inlandmassnahmen zur Kompensation der Treibstoffemissionen, Neuwageneffizienz, freiwillige Massnahmen etc.).
2. In der Botschaft vom 26. August 2009 ging der Bundesrat bei der Industrie bis 2020 gesamthaft von einer Reduktionsleistung von 0,8 Mio. Tonnen CO₂ aus. Dieser Wert wurde vom Parlament nicht in Frage gestellt und gilt unabhängig davon, ob die Schweiz beim europäischen Emissionshandel partizipiert oder nicht. Folglich ist das CO₂-Gesetz auch für energieintensive Betriebe tragfähig. Alles andere würde keinen Sinn machen.
3. Zur Flexibilität und Wirtschaftsverträglichkeit des CO₂-Gesetzes gehört, dass *Unternehmen* auch künftig einen Teil ihres Frachtziels durch Zertifikate im Ausland kompensieren können. Emissionszertifikate aus dem Ausland können gemäss Art. 13, Abs. 2 und Art.29, Abs. 4 ans individuelle Reduktionsziel *der entsprechenden Unternehmung* angerechnet werden. Damit entfällt die CO₂-Abgabe für diese Unternehmen.
4. Gemäss Angaben des BAFU werden von den 0.8 Mio. Tonnen CO₂ –Reduktionen der Industrie gut 0.5 Mio. Tonnen durch Emissionshandel in der Schweiz reduziert. Diese 0.5 Mio. tragen zum Inland-Reduktionsziel bei und werden vom BAFU auch so angerechnet.
5. Vor dem Hintergrund dieser Rechnung kann auf eine administrative Unterscheidung von EU-ETS-Zertifikaten und Schweizer Zertifikaten verzichtet werden. Die Überprüfung der Einhaltung des Reduktionsziels in Art.3 Abs.1 hat jedoch gemäss Art 3, Abs.2 zu erfolgen: *Die Gesamtmenge der Treibhausgasemissionen berechnet sich nach Massgabe der in der Schweiz ausgestossenen Treibhausgase. Emissionen aus Flugtreibstoffen für internationale Flüge werden nicht berücksichtigt.*

Fazit: Jedes Jahr fliessen rund 8 Mia. Franken für Erdölprodukte und Erdgas aus der Schweiz ab. Dieses Geld soll weit möglichst im Land bleiben. Genau das will das CO₂-Gesetz. So werden wir von fossilen Energieträgern unabhängig. Das schafft Innovation, Unabhängigkeit und hilft dem Klima. Von Frau Bundesrätin Leuthard wurde mehrfach auf die wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung und den Vollzug des CO₂-Gesetzes hingewiesen. Die immer noch nicht verstummten Referendumsdrohungen sind daher reine Zwängerei. Dem Gesetz ist als indirekter Gegenvorschlag zur Klima-Initiative zuzustimmen.

Kommentar NZZ vom 16.12.2011: *Das CO₂ -Gesetz ist nicht perfekt. Aber es ist ein weiterer, kleiner Schritt auf dem sehr steinigen Weg der Klimapolitik. Der Ständerat schickte den Rückweisungsantrag zu Recht bachab.*

Kontakt: Geschäftsstelle Klima-Initiative; info@klimainitiativeja.ch; 081 257 12 21 oder Patrick Hofstetter, Präsident Klima-Initiative, 076 305 67 37